

KT-Drucks. Nr. 241/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

07.11.2022

Finanzierung Suchtberatung - Vertragsanpassung mit dem Evangelischen Diakonieverband im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Jahresbericht Suchthilfezentren 2021

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

28.11.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Zuschuss zur Suchthilfe für den Evangelischen Diakonieverbund wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages angepasst. Der Zuschuss umfasst 2/3 des tatsächlichen Arbeitgeberaufwands zuzüglich eines Sach- und Gemeinkostenzuschlags i.H.v. 25.000 €, der auf Basis der Inflation jährlich fortgeschrieben wird. Die Kreisverwaltung wird beauftragt die Kooperationsvereinbarung mit dem Evangelischen Diakonieverband entsprechend anzupassen.

III. Begründung

Drogen und Suchtmittel verursachen in Deutschland erhebliche gesundheitliche, soziale und volkswirtschaftliche Probleme: Nach repräsentativen Studien (insbesondere Epidemiologischer Suchtsurvey 2018) rauchen 12 Millionen Menschen, 1,6 Millionen Menschen sind alkoholabhängig und Schätzungen legen nahe, dass 2,3 Millionen Menschen von Medikamenten abhängig sind. Rund 600.000 Menschen weisen einen problematischen Konsum von Cannabis und anderen illegalen Drogen auf und gut 500.000 Menschen zeigen ein problematisches oder sogar pathologisches Glücksspielverhalten. Auch eine exzessive Internetnutzung kann zu abhängigem Verhalten führen: Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland etwa 560.000 Menschen onlineabhängig sind (Quelle BMG). Die angegebenen Zahlen sind im Verhältnis auf den Landkreis Böblingen mit seinen 390.000 Einwohnern übertragbar.

Süchtig zu sein – abhängig von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Glücksspiel oder Aktivitäten im Internet – ist eine Krankheit. Oft wird diese Erkrankung zu Unrecht als persönliche Schwäche gesehen, die man ablegen könne, wenn man es nur wolle. Rat, Hilfe und ambulante Rehabilitationsbehandlung bekommen Betroffene in den Suchtberatungsstellen. Da auch das soziale Umfeld – die Partner/innen, Kinder, Eltern, Kollegen – von den Auswirkungen der Erkrankung mit betroffen sind, finden auch diese in den Suchtberatungsstellen Hilfe und Unterstützung (Quelle DWW).

Die rund einhundert Suchtberatungsstellen in Baden-Württemberg mit insgesamt 500 Beraterinnen und Beratern sind zentrale Anlaufstellen für alle Fragen rund um Sucht und Suchtprävention. Betroffene und Angehörige finden dort persönliche und vertrauensvolle Beratung zu ihren individuellen Problemen. Sie begleiten Menschen langfristig bei ihrem Weg aus der Sucht. Einzel-, Paar- und Familiengespräche und Substitutionsbegleitung gehören ebenso zum Angebot wie die Unterstützung bei der Antragstellung einer ambulanten oder stationären Suchtbehandlung. Die Nutzung dieser Hilfen ist kostenlos. (Quelle: Landesstelle für Suchtfragen).

Neben den Aufgaben im Hilfebereich, übernehmen diese Stellen u. a. auch wichtige Aufgaben in der Gesundheitsförderung. Für Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen werden Maßnahmen zur Suchtprävention angeboten.

Die Suchtberatung im Landkreis Böblingen wird von zwei Trägern angeboten, dem Verein für Jugendhilfe und dem Evangelischen Diakonieverband. Im Landkreis sind aktuell 13,5 Vollzeit-Personalstellen auf vier Standorte in den großen Kreisstädten Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg verteilt. 9,5 Fachkraftstellen sind dabei beim Verein für Jugendhilfe angesiedelt und 4,0 beim Evang. Diakonieverband. Die Anzahl der Fachkraftstellen in den Suchthilfeeinrichtungen anderer Stadt- und Landkreisen wurde in den letzten Jahrzehnten fortwährend erweitert, im Gegensatz dazu blieb der Stellenumfang im Landkreis Böblingen seit mehr als 20 Jahren stabil.

Die beiden Träger sind seit 2006 in enger Kooperation tätig (Einheitliche Bereichsleitung). Die Umsetzung aller Angebote erfolgt fachlich abgestimmt mit dem Landratsamt Böblingen, vertreten durch den Präventionsbeauftragten des Landratsamtes.

Im Suchthilfenetzwerk unter Moderation des Sozialdezernats wird jährlich berichtet, einzelne Angebote und Maßnahmen werden abgestimmt. Der Jahresbericht 2021 (Anlage 1) gibt Einblick in deren Arbeit.

Der Evangelische Diakonieverband hat in seinem Angebot einen besonderen Schwerpunkt in der wohnortnahen Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Böblingen auf ihrem Weg aus der Sucht gelegt. So bietet er ambulante Rehabilitation für Suchterkrankte genauso an, wie ambulante Nachsorge. Einnahmen vom Rentenversicherungsträger aus der ambulanten Reha Sucht und der ambulanten Nachsorge fließen in die Finanzierung der Suchtberatung des Evangelischen Diakonieverbands ein.

Auch die Bereitstellung von Kirchensteuermitteln für die Suchtberatung des Evangelischen Diakonieverbands kam den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis über viele Jahrzehnte zu Gute. Allerdings sinken die Kirchensteuermittel Jahr um Jahr und verringern so die Zuweisungen kontinuierlich. Ein Ende dieses Trends ist aktuell nicht abzusehen. Als dritte Säule bezuschusst das Land Baden-Württemberg die Personalkosten in der Suchtberatung.

Der Landkreis Böblingen hat zur Abmilderung des nach Abzug der o.g. Finanzierungssäulen entstehenden Abmangels im Jahr 1993 eine Vereinbarung geschlossen, wonach der Evangelische Diakonieverband 1/3 des Abmangels, der Landkreis hat 2/3 des Abmangels getragen hat. Der Anteil des Landratsamts wurde damals auf eine Höchstsumme von DM 250.000 gedeckelt, die allerdings um die Tarifsteigerungen fortgeschrieben wurde. Eine weitergehende Anpassung hat seither nicht stattgefunden.

Hohe Kostensteigerungen für Energie und Heizung sowie für Personal führen wie in allen Branchen zu einer hohen finanziellen Belastung. Gleichzeitig gehen die Einnahmen aus der Kirchensteuer zurück. Der Evangelische Diakonieverband kann darlegen, dass diese Entwicklungen eine besondere Belastung darstellt, die eine Überarbeitung des geschlossenen Vertrags notwendig macht.

Für den Verein für Jugendhilfe als zweitem Träger der Suchthilfe ist eine Vertragsanpassung nach Zustimmung des SGA bereits zum 01.01.2022 erfolgt. Hier wurde beispielsweise die Sachkostenpauschale erhöht (vgl. KT-Drs. 127/2021). Die Personalkosten wurden bereits vor der Anpassung durch die Mittel des Landkreises und des Landes vollständig gedeckt, so dass der Verein für Jugendhilfe keine eigenen Mittel in die Finanzierung einbringen muss.

Beim Evang. Diakonieverband hingegen zeigt insbesondere das Jahr 2021 das finanzielle Dilemma: Laut Vertrag des Jahres 1993 bezuschusst der Landkreis 4 Fachkräfte und 1 Verwaltungskraft. Nachdem im Laufe der Jahre durch Digitalisierung Verwaltungsarbeiten eingespart werden konnten, wurde der Verwaltungsanteil auf 0,7 reduziert und die eingesparten Kosten wurden in eine minimale Aufstockung der Fachkräfte auf 4,05 umgeschichtet.

Von den 4,05 Planstellen waren in 2021 nur 3,67 Stellenanteile besetzt. Da der Landkreis jedoch seit Jahren den fortgeschriebenen Höchstbetrag leistet, zeigt sich, dass eine

Vollbesetzung den Ev. Diakonieverband an die Grenzen der Finanzierung bringen würde:

Jahr 2021	Tatsächlicher Aufwand	Aufwand bei Vollbelegung
Personalaufwand	343.738 €	385.757 € (fiktiv)
Sach- und Gemeinkosten	119.360 €	119.360 €
Gesamtaufwand	463.098 €	505.117 €
Einnahmen		
Land BW	74.285 €	74.285 €
Gebühren	48.128 €	48.128 €
Sonst. Ersatz	<u>7.832 €</u>	<u>7.832 €</u>
Abmangel	332.853 €	374.872 €
- Anteil Landkreis	216.235 € (65 %)	216.235 € (58 %)
- Anteil Ev. Diakonieverband	116.618 € (35 %)	158.637 € (42 %)

Bei einer personellen Vollbelegung würde der Landkreis demnach nicht mehr $\frac{2}{3}$ des Abmangels tragen, wie es der damalige Vertrag vorsah, sondern nur noch 58 %. Eine Anpassung der Vereinbarung ist daher angezeigt.

Um das Abrechnungssystem zu vereinfachen und zudem die Höhe des Zuschusses an die tatsächliche personelle Ausstattung zu koppeln, schlägt die Verwaltung folgende Finanzierung vor:

Der Landkreis trägt ab dem Jahr 2023 2/3 des jährlichen Arbeitgeberaufwands und einen Festzuschuss i.H.v. 25.000 € für Sach- und Gemeinkosten. Der Festzuschuss unterliegt der inflationsbedingten Dynamisierung.

Auf das oben dargestellte Jahr 2021 hätte sich diese Regelung wie folgt ausgewirkt:

Jahr 2021	Tatsächlicher Aufwand	Aufwand bei Vollbelegung
Personalaufwand	343.738 €	385.757 € (fiktiv)
Sach- und Gemeinkosten	119.360 €	119.360 €
Gesamtaufwand	463.098 €	505.117 €
Einnahmen		
Land BW	74.285 €	74.285 €
Gebühren	48.128 €	48.128 €
Sonst. Ersatz	7.832 €	7.832 €
Zuschuss Landkreis	<u>254.159 €</u>	<u>282.172 €</u>
Fehlbetrag Ev. Diakonieverband	78.694 €	92.700 €

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

☒ Nein

☐ Ja

☐ Positiv

☐ Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Je nach Stellenauslastung entstehen dem Landkreis Mehrkosten von bis zu 65.000 €. Im Planentwurf 2023 wurden vorsorglich Ausgaben i.H.v. 282.000 € im Teilhaushalt 20 veranschlagt.



Roland Bernhard